

AZ : 022.31  
 Amt : Fachbereichsleiter Wirtschaft und Finanzen  
 Steffen Heber  
 Datum : 08.04.2026

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026**  
**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026**

<u>Beratung</u>		<u>Beschluss</u>	
<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am	<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am
<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	am 21.04.2026	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	am 21.04.2026
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

**Bisherige Sitzungen**

Datum	Gremium
03.02.2026	Sitzung Haushaltsstrukturkommission
24.02.2026	öffentliche Sitzung des Gemeinderats (Einbringung Haushaltsplan 2026)

**Befangenheit:**

**Beschlussvorschlag**

**Finanzierung**

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

**Ergebnis**

<input type="checkbox"/> beschlossen	<input type="checkbox"/> nicht beschlossen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Gegenstimmen Stimmverh.: ___ : ___ Enthaltungen: ___	Stimmenverhältnis: ___ : ___ Enthaltungen: ___

# Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Ilsfeld 2026

---

## **Sachvortrag:**

Gemäß § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung nach § 80 Abs. 1 GemO. Nach § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg (GemHVO) besteht dieser aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu gliedern. Das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) soll unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden nach § 80 Abs. 2 GemO i. V. m. § 24 Abs. 1 GemHVO.

Gemäß § 1 Abs. 3 GemHVO ist dem Haushaltsplan

- ein Vorbericht mit komprimiertem Überblick über die Haushaltswirtschaft,
- ein Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm,
- eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität,
- eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen,
- eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen, Rückstellungen und Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres,
- eine Übersicht über die Budgets beizufügen.

In der Anlage finden Sie den Haushaltsplan inklusive aller Anlagen. Die Wirtschaftspläne für das Jahr 2026 der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung der Gemeinde Ilsfeld wurden bereits in der Gemeinderatssitzung vom 17.03.2026 beschlossen. Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Nahwärmeversorgung und Ortsentwicklung werden in einer der darauffolgenden Gemeinderatssitzungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Haushaltsplan 2026 wurde am 24.02.2026 in öffentlicher Sitzung eingebracht und durch den Fachbereichsleiter des Fachbereichs Wirtschaft und Finanzen vorgestellt.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung ist nach § 81 der Gemeindeordnung vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Der Satzungsbeschluss enthält auch den Haushaltsplan als Teil der Haushaltssatzung mit seinen Pflichtbestandteilen nach § 1 Abs. 1 GemHVO (Gesamthaushalt, Teilhaushalt und Stellenplan).
2. Der Finanzplan mit Investitionsprogramm ist nach § 1 Abs. 3 GemHVO dem Haushaltsplan beizufügen. Der Finanzplan ist ein mittelfristiges Arbeitsprogramm für Gemeinderat und Verwaltung in Form eines mehrjährigen Rahmenprogramms für die künftige Haushaltsführung. Nach § 85 Gemeindeordnung ist der Finanzplan spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung dem Gemeinderat vorzulegen. Der Beschluss des Gemeinderats über Finanzplan und Investitionsprogramm ist spätestens mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung zu fassen.

## Beschlussvorschlag:

1. Die folgende Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 in der in der beigefügten Fassung wird beschlossen.

### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Ilsfeld**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld am 21.04.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

#### **§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	35.726.169 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	40.029.930 €
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>-4.303.761 €</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	<b>0 €</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>	<b>-4.303.761 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	35.009.259 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	37.344.906 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>-2.335.647 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.311.700 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.646.500 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-2.334.800 €</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-4.670.447 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	500.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	330.000 €
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>170.000 €</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>-4.500.447 €</b>

## **§ 2 Kreditermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

**500.000 Euro**

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

**3.550.000 Euro**

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

**8.000.000 Euro**

## **§ 5 Realsteuerhebesätze**

Die Hebesätze werden über eine gesonderte Hebesatzsatzung festgesetzt.

Ilfeld, den 21.04.2026

Bernd Bordon  
Bürgermeister

- 
- 2. Die Finanzplanung, Anlage 17 auf den Seiten 449 – 453, zusammen mit dem Investitionsprogramm (Seiten 332-423) wird nach § 85 Abs. 4 GemO beschlossen.**